

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Montag von 18.00-19.00 Uhr und Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 01/2016

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 14. März 2016
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

in Spannberg, Gemeindeamt
Die Einladung erfolgte am 07.03.2016
durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Vize-Bgm DEUTSCH Franz
Gf GR WAGNER Eduard
GF GR MARZY Herbert
GR GRUBER Thomas
GR SCHARMITZER Martina
GR PLEININGER Robert
GR GERSTENBAUER Franz

Gf GR PETER Rudolf

GR GEER Wolfgang
GR RESCHENAUER Michael
GR DEUTSCH Michael
GR KAUFMANN Sandro

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Franz FALLNBÜGL, Schriftführer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR SEIDLBERGER Christian

GR MÜNZKER Gerhard

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: ---

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert
Die Sitzung war - NICHT *) - öffentlich
Die Sitzung war - ~~NICHT~~ *) - beschlußfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.) Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls.
- Pkt. 2.) Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 3.) Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben.
- Pkt. 4.) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015.
- Pkt. 5.) Grundsatzbeschluss über Teilnahme am Abgabeneinhebungsverband.
- Pkt. 6.) Herstellung eines Parkplatzes in der Augasse.
- Pkt. 7.) Sandra Miedler; Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle 7705/35 Am Hofstadl.
- Pkt. 8.) Daniel Miedler; Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle 7705/33 Am Hofstadl.
- Pkt. 9.) David Wiesinger; Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle 7705/36 Am Hofstadl.
- Pkt. 10.) Isabell Maier und Andrew Moore; Ansuchen um Ankauf der Bauparzelle 7705/31 Am Hofstadl.
- Pkt. 11.) Emminger Rene-Reinecker Sabine, Ansuchen um Ankauf Bauparzelle 7705/29 Am Hofstadl.
- Pkt. 12.) Zu- und Ausbau Feuerwehrhaus; Grundsatzbeschluss.
- Pkt. 13.) Planungsleitfaden für Siedlung Am Hofstadl III.
- Pkt. 14.) Überlassung von Geodatennutzungsrechten an die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft mbH.
- Pkt. 15.) Vermietung Arzthaus.
- Pkt. 16.) Bericht über den Zustand der Sebastianilinde.
- Pkt. 17.) Bericht über den aktuellen Stand vom Projekt Natur im Garten.
- Pkt. 18.) Ersatzaufforstung für geschlägerte Bäume Augasse.
- Pkt. 19.) Personalmaßnahme – WIRD IN EINER NICHT ÖFFENTLICHEN SITZUNG BEHANDELT.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.12.2015 wurde mit der Einladung zugestellt daher nicht mehr verlesen, besprochen und nachdem keine Einwendungen zum Inhalt erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2.)

Der Bgm berichtet von der am 10. März 2016 erfolgten angesagten Gebarungsprüfung, wobei keine Beanstandungen vorgefunden wurden. Die Gemeindegebarung wurde überprüft und als sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig bestätigt. Auch der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Prüfung unterzogen und keine Beanstandungen festgestellt. Dieser Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.)

Die außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2015 werden anhand der Saldenliste bzw. des Rechnungsabschlusses verlesen, besprochen und genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 4.)

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2015 lag in der Zeit vom 15. bis 29. Februar 2016 zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurde keine Erinnerung zum Rechnungsabschluss eingebracht. Der Rechnungsabschluss wird kontenmäßig verlesen, besprochen und gemeinsam mit dem Schuldendienst und dem Dienstpostenplan genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Der Bgm dankt für diese gemeinsame Arbeit, die der Rechnungsabschluss 2015 bestätigt und teilt mit, dass Spannberg keine Leasing-Finanzierungen gewählt wurden und keine Aktionen hinsichtlich einer riskanten Geldanlage sondern gesichert über Rücklagen in Form von Sparbüchern verfügt. Ein weiterer Schwerpunkt ist die weitere Entwicklung im Hinblick auf energiesparende Maßnahmen in den Gebäuden der Gemeinde.

Pkt. 5.)

Der Bgm berichtet vom Vorhaben des GVU, einen Abgabeneinhebungsverband zu gründen. Dabei werden die Gemeindeabgaben für Kanal und Wasser, die Grundsteuer und die Kommunalsteuer seitens des Verbandes vorgeschrieben und eingehoben. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. € 12.000,- im Jahr. Die Berechnungen werden nach wie vor seitens der Gemeinde erfolgen. Lediglich die Einhebung erfolgt über den Verband. Für den Beginn dieser Zusammenarbeit ist ein Grundsatzbeschluss zur Teilnahme erforderlich. Danach wird die genaue Zusammenarbeit festgelegt und die endgültige Teilnahme erfolgt nach Verbandsgründung und Genehmigung der Verbandsstatuten. Die Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme an den Abgabeneinhebungsverband wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 6.)

Der Bgm berichtet über das Vorhaben, entlang der Augasse eine Parkfläche zu schaffen. Nachdem für das Musikerheim nur wenige Parkplätze zur Verfügung stehen, wurden die 3 Föhren entfernt und diese Grünfläche soll als Parkplatz herangezogen und gepflastert werden. Nachdem die gegenüber liegende Fläche auch öffentliches Gut ist, wird ein Ausschuss mit GGR Peter, GR Seidlberger, GR Reschenauer und GR Gruber und GR Gerstenbauer dieses Projekt hinsichtlich der Pflasterung, ob re+li, die Ersatzaufforstung und das Totenhaus beim Friedhof abklären. Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 7.)

Frau Sandra Miedler beantragt die Genehmigung des Ankaufes einer Bauparzelle Nr. 7705/35, Am Hofstadl 66 im Ausmaß von 706 m² zum Preis von € 17,-/m². Nach Beratungen wird der Grundstücksverkauf an die Bauwerberin Sandra Miedler genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 8.)

Herr Daniel Miedler beantragt die Genehmigung des Ankaufes einer Bauparzelle Nr. 7705/33, Am Hofstadl 70 im Ausmaß von 706 m² zum Preis von € 17,-/m². Nach Beratungen wird der Grundstücksverkauf an den Bauwerber Daniel Miedler genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 9.)

Herr David Wiesinger beantragt die Genehmigung des Ankaufes einer Bauparzelle Nr. 7705/36, Am Hofstadl 64 im Ausmaß von 706 m² zum Preis von € 17,-/m².

Nach Beratungen wird der Grundstücksverkauf an den Bauwerber David Wiesinger genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 10.)

Fam. Isabell Maier und Andrew Moore beantragt die Genehmigung des Ankaufes einer Bauparzelle Nr. 7705/31, Am Hofstadl 74 im Ausmaß von 706 m² zum Preis von € 17,-/m².

Nach Beratungen wird der Grundstücksverkauf an die Bauwerber Maier-Moore genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 11.)

Fam. Sabine Reinecker und Rene Emminger beantragt die Genehmigung des Ankaufes einer Bauparzelle Nr. 7705/29, Am Hofstadl 67 im Ausmaß von 778 m² zum Preis von € 17,-/m².

Nach Beratungen wird der Grundstücksverkauf an die Bauwerber Reinecker-Emminger genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 12.)

Der Bgm bringt einen Planentwurf für den Zu- und Ausbau zum FF-Haus zur Kenntnis. Vorgesehen ist der Ausbau des Dachgeschosses für die Nutzung als Schulungs- und Aufenthaltsräumlichkeiten besonders für die Jugendfeuerwehr und ein Zubau, wobei dieser den Aufgang zu den Dachräumen bildet, sowie der Dachausbau für die gemeindeeigene Aktenablage. Im Falle der Zustimmung kann Arch. Amon mit der Detailplanung und der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen beginnen, wobei die Baufertigstellung noch heuer erfolgen kann.

Die Baukosten für diesen Entwurf werden auf ca. € 325.000,- brutto geschätzt, wobei für die Einrichtung weitere ca. € 35.000,- geplant sind. Seitens der FF wird ein Kostenbeitrag von € 40.000,- geleistet.

Seitens der Fraktion STS wird angeregt, für die Erstellung einer Planung für diesen Zu- und Ausbau eine Ausschreibung von Architektenvorschlägen einzuholen.

Nachdem dies eine erhebliche zeitliche Verzögerung darstellen würde, bzw. auch schon eine sehr fortgeschrittenen Detailplanung bzw. Abstimmung mit dem Architekten seitens der freiwilligen Feuerwehr erfolgte, wäre dies auch ein erheblicher Kostenaufwand und wird daher nicht weiter behandelt.

Nach Beratungen wird der Grundsatzbeschluss für die Fertigstellung der Planung, die Erstellung der Einreichunterlagen und die Erstellung der Ausschreibung und Durchführung des Bauvorhabens durch Architekt DI. Erich Amon genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 13.)

Der Bgm bringt den Planungsleitfaden für den neuen Siedlungsabschnitt zur Kenntnis. Dieser regelt die gewünschte Bauform, Dacheindeckung, Vorgartenbereich und Niveauveränderungen bzw. es wurden die bestehenden Empfehlungen angepasst bzw. überarbeitet. Dieser Leitfaden, der ein Teil des Sitzungsprotokolls darstellt, wurde besprochen und genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 14.)

Der Bgm berichtet über das Ersuchen bzw. Angebot der NÖ Glasfaserinfrastruktur GesmbH über den Datenaustausch der Geodaten durch Nutzung der Digitalen Katastermappe bzw. der bereitgestellten Daten über diverse Einbauten im Gemeindegebiet.

Nach Beratungen wird der Austausch der Daten genehmigt und der Nutzungsvertrag über den Austausch der GWR- und DKM-Daten genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 15.)

Der Bgm berichtet über das Interesse der Familie Kostic, das ehemalige Arzthaus als Wohnung mieten zu wollen. Derzeit werden die letzten Vereinbarungen getroffen und der Mietvertrag ehestens unterzeichnet. Die Miete wird € 500,- betragen. Die Genehmigung des Mietvertrages wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 16.)

Der Bgm berichtet von den Erhebungen bezüglich des Zustandes der Sebastianilinde. Es wurde mit der Landes-Landwirtschaftskammer und dem Bezirksförster der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf die Linde besichtigt und über die Art der Rettung des Baumes beraten. Beide Fachkräfte beurteilten, dass die Linde gerettet werden kann. Die verbliebenen Äste werden noch etwas gekürzt und damit sollte die Linde wieder neu austreiben. Zur Sicherheit sollte aber im unmittelbaren Nahbereich eine neue Linde gepflanzt werden, um einen Reservebaum heranwachsen zu lassen. Nach Beratungen wird diese Vorgangsweise genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **8 ZUSTIMMUNGEN und 5 STIMMENTHALTUNGEN (STS)**

Pkt. 17.)

Für das Vorhaben: "Natur im Garten" wird ein Ausschuss gebildet, den GGR Marzy mit GR Münzker Gerhard und Geer Wolfgang, sowie GR Scharmitzer Martina bilden werden. Dieser Ausschuss wird für dieses Vorhaben Ziele und Projekte unter Einbindung der gesamten Bevölkerung erarbeiten und auch begleiten. Zu Beginn dieses Projektes berichtet der Bgm. über eine Gemeindekooperation, die in diesen Bereich fällt. Gemeinsam mit den Gemeinden Velm-Götzendorf, Ebenthal und Sulz im Weinviertel wird ein Unkrautbesen angekauft, wodurch das Unkraut-Vernichten nur mehr mechanisch erfolgt. Die Kosten werden ca. € 10.000,- betragen, wovon durch die kleinregionale Fördermöglichkeit die Hälfte gefördert wird. Die Bildung dieses Projektes, des Ausschusses sowie der Ankauf der Unkrautbürste wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 18.)

Nachdem im TOP 6 ein Ausschuss gebildet wurde, der diesen Parkplatz in der Augasse behandelt, wird dieser auch über die Ersatzaufforstung beraten. Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

WEITERE ANFRAGEN

Der Bgm berichtet über die Abrechnung der Bauarbeiten in der Kläranlage. Die geschätzte Bausumme von € 2.140.000,- wurde nicht über- sondern unterschritten und die Abrechnung erfolgte mit einer Bausumme von € 2.042.000,-. Dieses Bauvorhaben wurde vom Büro Lang, Wr. Neustadt, als Zivilingenieurbüro geleitet, welches die Planung, Ausschreibung, Förderungsantrag und Bauaufsicht, sowie die Koordination über den Beitritt der Marktgemeinde Ebenthal in den Sulzbach-Abwasserverband mit einem Baukostenbeitrag von 50 % übernommen hat.

Die Homepage der Marktgemeinde läuft bereits seit Jahresbeginn. Viele positive Rückmeldungen wurden zwischenzeitlich vernommen und den Gestaltern, GGR Marzy Herbert, GR Deutsch Michael und GR Münzker Gerhard der Dank für diese hervorragende Tätigkeit ausgesprochen.

Nach wie vor in der Kleinregion ist die Stadtgemeinde Zistersdorf. Dadurch bleibt der Mitgliedsbeitrag bei € 2,50 je Einwohner und Jahr unverändert.

GGR Wagner beantragt die Verwendung der angesparten Rücklagen für Jungfamilien und einer flexibleren Gestaltung der Nachmittagsbetreuung.

Am 28.4.2016 kommt LR Stephan Pernkopf und nimmt den Spatenstich für den Bau des RÜB im Siedlungsbereich Am Hofstadl bzw. der Ableitung durch die Langstraße in die Matznerstraße vor.

Der Bgm berichtet von der Informationsveranstaltung betreffend Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes im Hinblick auf die Erweiterung des Bauland-Betriebsgebietes der Fa. Glaser. Seitens des Raumplaners, DI Fleischmann und des Projektanten der Fa. Glaser, DI Steinbacher wurden die Ausbaupläne der Fa. Glaser den Anrainern präsentiert und auf die Einschränkungen der Firma auf die Rechte der Anrainer im Bezug auf Emissionen und Immissionen hingewiesen. Seitens der Behörde wurde diese klare Projektvorlage für die Beurteilung des tatsächlichen Bedarfes bzw. für den Schutz der Anrainer gefordert. Nachdem starke Anrainerängste im Bezug auf die Abschattung ihrer Wohnhäuser und Lärmbelästigung durch den Zulieferverkehr vorgebracht wurden, wurde vereinbart, eine Energieberatung im Hinblick auf die Pflanzung eines Grüngürtels bzw. den Schattenwurf des Seminarzentrums im Beisein der Anrainer durchzuführen.

Derzeit ist noch kein Verfahren eingereicht, da dies die erste Information an die Anrainer ist. Dieses neue Änderungsverfahren wird erst nach rechtskräftiger Bewilligung des bislang noch offenen Änderungsverfahrens (vermutlich Sept. 2016) beantragt.

Zum naturschutzrechtlichen Verfahren auf diesen Grundstücken wird mitgeteilt, dass die Bewilligung seitens der Bh Gänserndorf, als zuständige Behörde, zur Errichtung einer Trockensteinmauer bereits erteilt wurde. Diese Mauer wird ehestens (Witterung) errichtet werden.

Abschließend wurde noch mitgeteilt, dass die Fa. Glaser einen Rechtsanspruch auf die Beantragung und Behandlung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes hat. Sofern alle erforderlichen Genehmigungen bzw. Projektunterlagen und –auflagen auch hinsichtlich einer natur- und wasserrechtlichen Bewilligung erfüllt wurden, ist eine Umwidmung zu genehmigen.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, dankt der Bgm. für die konstruktive Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21,45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....	
Bürgermeister	Schriftführer
Vizebürgermeister	Geschäftsf. Gemeinderat
	Gemeinderat
	Gemeinderat